



Europäische Union

Dezember 2020

Die Europäische Union (EU) ist ein aus 27 europäischen Ländern bestehender wirtschaftlicher und politischer Staatenverbund. Dieser hat seinen Ursprung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als sechs Staaten die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gründeten.

Damit verfolgten sie eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem europäischen Kontinent, mit der Absicht, dass sich dadurch die Schrecken und Leiden der beiden Weltkriege nie mehr wiederholen würden. In dieser Hinsicht hat sich die EU bewährt: Nie zuvor blieb Westeuropa über eine so lange Zeit von Kriegen verschont. Was als reine Wirtschaftsgemeinschaft begonnen hatte, entwickelte sich mit der Ausdehnung der Zusammenarbeit auf politische Bereiche wie Asyl, Migration, Justiz, Sicherheit, Energie, Umwelt und Aussenpolitik zu einer einzigartigen politischen Organisation.

Chronologie

- 2020 Austritt Grossbritanniens
- 2013 Beitritt Kroatiens (EU-28)
- 2012 25 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen einen «Fiskalpakt» als Teil der Lösung der Schuldenkrise
- 2007 Unterzeichnung Vertrag von Lissabon (Inkrafttreten 2009)
- 2007 Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU-27)
- 2004 Verfassungsvertrag: Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa (nicht in Kraft getreten; gescheitert an Referenden in Frankreich und den Niederlanden)
- 2004 Beitritt von Polen, Ungarn, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Lettland, Estland, Litauen, Zypern und Malta (EU-25)
- 2002 Einführung des Euro als Bargeld
- 2001 Unterzeichnung Vertrag von Nizza (Inkrafttreten 2003)
- 1997 Unterzeichnung Vertrag von Amsterdam (Inkrafttreten 1999)
- 1995 Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland (EU-15)
- 1992 Unterzeichnung Vertrag von Maastricht (Inkrafttreten 1993): Entstehung der EU
- 1990 Wiedervereinigung Deutschlands
- 1986 Beitritt von Spanien und Portugal (EG-12), Einheitliche Europäische Akte (EEA)
- 1981 Beitritt Griechenlands (EG-10)
- 1973 Beitritt von Grossbritannien, Irland und Dänemark (EG-9)
- 1965 Unterzeichnung Fusionsvertrag (Inkrafttreten 1967): Gemeinsame Institutionen
- 1957 Unterzeichnung Römer Verträge (Inkrafttreten 1958): Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), Europäische Atomgemeinschaft (Euratom)
- 1951 Unterzeichnung Vertrag von Paris (Inkrafttreten 1952): Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Die Entstehung der EU

Angesichts des immensen Leids und der materiellen Zerstörung der beiden Weltkriege war das Bedürfnis Ende der Vierzigerjahre gross, den Frieden dauerhaft zu sichern. Mit dieser Absicht machte der französische Aussenminister Robert Schuman Deutschland den Vorschlag, die kriegswichtigen Kohle- und Stahlindustrien in einem gemeinsamen Markt unter eine übergeordnete Behörde zu stellen. Zusammen mit Belgien, Italien, Luxemburg und den Niederlanden gründeten

sie 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Dadurch sollte, wie in der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950 festgehalten, «ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich» werden. Im Gegenzug erlaubte dieser Schritt Deutschland, als gleichberechtigter Partner auf die europäische Bühne zurückzukehren. Neben der EGKS wurden 1957 in den Römer Verträgen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomge-

meinschaft (Euratom) gegründet. Mit dem Fusionsvertrag von 1965 wurden die EGKS, die EWG und Euratom gemeinsamen Institutionen (Kommission, Ministerrat, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof) unterstellt und bildeten zusammen die Europäischen Gemeinschaften.

Ziel der EG war es, einen Binnenmarkt mit freiem Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu schaffen. Gleichzeitig weitete sich die EG territorial aus. 1973 traten Grossbritannien, Irland und Dänemark bei, 1981 Griechenland und 1986 Spanien und Portugal. Mitte der Achtzigerjahre gewann die Integration vermehrt an Dynamik. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1986 unterstellte den ganzen Bereich des Binnenmarkts der Mehrheitsentscheidung und schaffte dadurch die Voraussetzung für dessen effiziente Vollendung.

1989 kam es unerwartet zu einer grundlegenden Wende auf dem Kontinent: Ungarn öffnete seine Grenzen gegen Westen und im geteilten Berlin fiel die Mauer. 1991 schliesslich löste sich die Sowjetunion auf. Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung Deutschlands wurde 1992 mit dem Maastrichter Vertrag die Europäische Union geschaffen: Neben den Europäischen Gemeinschaften, dem sogenannten ersten Pfeiler, wurden ein zweiter Pfeiler der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) und ein dritter Pfeiler über eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres hinzugefügt. Im ersten Pfeiler wurden die Entscheide der EG hauptsächlich nach dem Prinzip des qualifizierten Mehrs getroffen. Beim zweiten und dritten Pfeiler hingegen handelte es sich um eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit, wobei Entscheide einstimmig gefasst wurden.

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde zudem die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eingeleitet. 1999 wurde der Euro als Buchgeld eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt betrieb die Europäische Zentralbank eine einheitliche Geldpolitik für den ganzen Euro-Raum. Anfang 2002 wurde der Euro als Bargeld eingeführt und etablierte sich – zumindest bis zur Schuldenkrise 2010 – als stabile und starke Einheitswährung. Heute ist er offizielles Zahlungsmittel in allen «alten» EU-Staaten ausser Grossbritannien, Dänemark und Schweden. Von den seit 2004 beigetretenen EU-Ländern erfüllte Slowenien als erster Staat die nötigen Konvergenz-Kriterien und trat 2007 der Eurozone bei. 2008 stiessen Zypern und Malta dazu, 2009 die Slowakei, 2011 Estland, 2014 Lettland und 2015 Litauen. Die Eurozone zählt nun 19 Teilnehmerländer. Im Rahmen eines im März 2012 unterzeichneten intergouvernementalen «Fiskalpakts» verpflichteten sich 25 EU-Mitglieder zu einer Stärkung der Haushaltsdisziplin und der Einführung einer Schuldenbremse. Grossbritannien und die Tschechische Republik blieben dem Pakt fern.

1995 traten die vormaligen Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) Österreich, Finnland und Schweden der EU bei. Damit wuchs die Union auf 15 Mitgliedstaaten (EU-15) an. Die Verträge von Amsterdam (1997) und Nizza (2001) reformierten den Maastrichter Vertrag. Ziel war, die EU handlungsfähiger zu machen, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung auf zahlreiche Mittel- und Osteuropäische Staaten, die sogenannte Osterweiterung. Die Verträge vereinfachten die Entscheidungsprozesse innerhalb der EU, indem in vielen Bereichen das Prinzip der Einstimmigkeit durch das qualifizierte Mehr ersetzt wurde. Zudem wurden die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments erheblich gestärkt.

Vor dem Hintergrund der blutigen Balkankriege beschloss der Europäische Rat 1999 in Köln eine gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Die EU schuf damit die notwendigen Mittel, um weiteren Konflikten in Zukunft effizienter begegnen zu können. Dies tat sie insbesondere in Form von zivilen und militärischen Friedensmissionen, und dies nicht nur auf dem europäischen Kontinent. Die EU bezeichnete sich somit als globale Akteurin, die zur Übernahme von mehr Verantwortung bereit war (siehe Europäische Sicherheitsstrategie 2003 «Ein sicheres Europa in einer besseren Welt»).

Mit dem Lissabonner Vertrag und der Abschaffung der Drei-Säulen-Struktur wurde aus der «Europäischen» eine «Gemeinsame» Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Seit 2009 sieht der Vertrag über die Europäische Union (EUV) auch die Möglichkeit zum Austritt eines Mitgliedstaates aus der EU vor. Die gesetzliche Grundlage dafür ist in Art. 50 geregelt. Eine Mehrheit der Stimmbevölkerung im Vereinigten Königreich hatte mit dem Votum vom 23. Juni 2016 den Austritt aus der EU beschlossen. Am 29. März 2017 hat das Vereinigte Königreich die EU über seine Austrittsabsicht notifiziert. Nach dreimaligen Verschiebungen des Austrittsdatums, zuletzt am 31. Oktober 2019, ist das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten.

Der Erweiterungsprozess

2004 vollzog die Union die grösste Erweiterungsrunde ihrer Geschichte. Polen, Ungarn, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Lettland, Estland, Litauen, Zypern und Malta traten der EU bei. 2007 kamen mit Bulgarien und Rumänien zwei weitere Staaten Ost-europas hinzu. Kroatien trat am 1. Juli 2013 bei. Beitrittsperspektive und Beitritt spielten eine wichtige Rolle beim friedlichen Übergang der Beitrittsländer zu

Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Die Osterweiterung ermöglichte die Überwindung der ideologischen Spaltung Europas durch den Kalten Krieg und bedeutete einen entscheidenden Schritt hin zu mehr Stabilität und gemeinsamem Wohlstand in Europa. Die EU ist damit auf über 440 Mio. Bürgerinnen und Bürger angewachsen. Sie hat 24 offizielle Amtssprachen, darunter seit 2007 auch Gälisch. Zudem werden verschiedene Regionalsprachen vom Rat der EU anerkannt, beispielsweise Katalanisch oder Baskisch. Die Mitgliedstaaten können für diese Regionalsprachen ebenfalls Übersetzungen gewisser Dokumente beantragen.

Doch wo hört Europa auf? Wo liegen die Grenzen? Diese Frage stellt sich besonders im Osten, wo es weitere beitrittswillige Länder gibt. Die Aufnahme von potenziellen Kandidaten unterliegt strengen politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen (Kopenhagener Kriterien). Mitentscheidend für den künftigen Erweiterungsprozess wird zunehmend das Kriterium der «Integrationsfähigkeit» der EU sein: Bei einer wachsenden Zahl von Mitgliedstaaten muss die Union sicherstellen, dass sie auch in Zukunft handlungs- und entscheidungsfähig bleibt, dass sie Budgetvorhaben einhält und gemeinsame Politiken effizient umsetzen kann.

Erweiterungsprozess: nächste Schritte

Im Jahr 2003 stellte die EU den Ländern des Westbalkans einen Beitritt in Aussicht, vorausgesetzt, die Beitrittsländer erfüllen die dafür notwendigen Kriterien. Der Beitritt Kroatiens beweist die Glaubwürdigkeit dieser Aussicht. Mit Serbien und Montenegro führt die EU bereits Beitrittsverhandlungen. Auch für die Länder Albanien, Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo wird eine europäische Perspektive in Aussicht gestellt. Innerhalb der EU ist neben jenem der Balkanstaaten der Beitritt der Türkei umstritten, deren Beitrittsverhandlungen 2005 begonnen haben. Der letzte Beitrittsbericht der Kommission über die Situation in der Türkei spricht jedoch unter anderem von einem ernsthaften Rückschritt der Türkei betreffend der Unabhängigkeit der Justiz sowie der freien Meinungsäußerung im Land.

Aussenpolitik

Seit ihrer Gründung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Europäische Union ihre Aussenpolitik sukzessiv ausgebaut. Durch ein gemeinsames Vorgehen in der Aussen- und Sicherheitspolitik verfolgen die EU-Mitgliedstaaten die Wahrung von grundlegenden Interessen, Werten, Sicherheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit der Union. Die Aussen- und Sicherheitspolitik der EU hat es sich zur Aufgabe gemacht, Frieden zu erhalten, die internationale Sicherheit zu festigen, die internationale Zusammenarbeit zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu entwickeln und zu konsolidieren.

In den Siebzigerjahren hat die EU begonnen, weltweit humanitäre Hilfe für Bedürftige bereitzustellen. Inzwischen nimmt sie insbesondere bei der Entwicklungshilfe und der Nothilfe nach Naturkatastrophen eine führende Rolle ein und steuert mehr als die Hälfte der globalen Entwicklungshilfe bei. 1993 hat die EU im Rahmen des Maastrichter Vertrags eine Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) begründet, um gemeinsame Massnahmen beschliessen zu können. Wichtige Beschlüsse können nur einstimmig von allen Mitgliedstaaten im Europäischen Rat oder im Rat der Europäischen Union (Ministerrat) gefasst werden. Für die Durchführung der GASP sind heute der mit dem Vertrag von Lissabon (2009) geschaffene Europäische Auswärtige Dienst (EAD) unter der Leitung des/der Hohen Vertreters/Vertreterin der Union für Aussen- und Sicherheitspolitik sowie die diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten zuständig.

Angesichts der schweren Konflikte auf dem Balkan und in Afrika in den Neunzigerjahren rückte eine gemeinsame Verteidigungspolitik zunehmend in den Fokus der GASP. Aus diesem Grund wurde die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als integraler Bestandteil der GASP geschaffen und 2009 im Vertrag von Lissabon in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) überführt. Durch die GSVP können heute Militärtruppen oder Polizeikräfte in Krisenzonen entsendet werden, um Missionen zur Krisenbewältigung und Friedenssicherung durchzuführen. Derzeit führt die EU 17 zivile und militärische Missionen zur Friedenssicherung durch, die auf den Kapazitätsaufbau in den Bereichen Armee, Polizei, Zölle oder Justiz abzielen, sofern die betreffenden Staaten dies wünschen. In diesem Zusammenhang arbeitet die EU oft eng mit internationalen Organisationen und Drittstaaten zusammen. Die Schweiz beteiligt sich derzeit an der militärischen Operation «EUFOR Althea» in Bosnien und Herzegowina und an der zivilen Mission «EULEX» im Kosovo. Die Zusammenarbeit ist punktuell und basiert auf freiwilligen Ad-hoc-Vereinbarungen. Sie ist vereinbar mit der schweizerischen Neutralität. Voraussetzung für die Teilnahme an militärischen GSVP-Missionen ist, dass ein Mandat der UNO oder der OSZE vorliegt.

Der Vertrag von Lissabon

Im Oktober 2004 unterzeichnete der Europäische Rat den Vertrag über eine Verfassung für Europa, um die Vielzahl der bisherigen Verträge zu ersetzen und das rechtliche Fundament der EU klarer zu strukturieren: Die EU sollte entscheidungsfähiger, transparenter, demokratischer und bürgernaher werden. Im Mai bzw. Juni 2005 wurde der Verfassungsvertrag jedoch in Frankreich und den Niederlanden in Volksabstimm-

mungen abgelehnt. Im Juni 2007 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Grundsatz darauf, diesen ursprünglichen Verfassungsvertrag durch einen neuen EU-Reformvertrag zu ersetzen. Die wichtigsten institutionellen Neuerungen des Verfassungsvertrags wurden beibehalten, wodurch die Entscheidungsfähigkeit, Effizienz und verstärkte Bürgernähe einer wachsenden EU auch mit dem Reformvertrag gewährleistet sein sollten. Am 13. Dezember 2007 unterzeichneten die EU-Staaten in Portugal den neuen Vertrag, genannt «Vertrag von Lissabon», den alle Mitgliedstaaten bis 2009 ratifizieren sollten. Bei einer ersten Abstimmung im Juni 2008 lehnte die irische Bevölkerung den Vertrag jedoch ab. Nachdem der Europäische Rat Irland gegenüber einige Konzessionen gemacht hatte, liess die irische Regierung die Abstimmung wiederholen. Am 2. Oktober 2009 stiess der Vertrag von Lissabon bei den irischen Stimmberechtigten auf eine breitere Zustimmung. Nachdem auch Polen und zuletzt die Tschechische Republik den Vertrag ratifiziert hatten, trat dieser am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden frühere Verträge nicht ersetzt, sondern geändert. Die neuen Grundlagen der EU heissen seither «Vertrag über die Europäische Union (EUV)» und «Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)». Der Lissaboner Vertrag schuf das zuvor bestehende Drei-Säulen-Modell ab. Die Europäische Union ersetzte die Europäische Gemeinschaft. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde der Posten eines ständigen Präsidenten des Europäischen Rates (Gremium der Staats- und Regierungschefs) geschaffen. Dieser übernimmt den Vorsitz der EU-Gipfel, welche mindestens vier Mal jährlich stattfinden. Im Bereich der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik vertritt der/die Hohe Vertreter/Vertreterin in der Union für Aussen- und Sicherheitspolitik, zusammen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, die EU gegen aussen. Der/die Hohe Vertreter/Vertreterin ist auch eine der Vizepräsidenten und -präsidentinnen der Europäischen Kommission. Während der Europäische Rat eine/n ständige/n Präsidentin/Präsidenten hat, der jeweils für zweieinhalb Jahre (plus einmalige Verlängerung) gewählt wird, bleibt im Rat der EU (Gremium der Fachminister in verschiedenen Zusammensetzungen, auch «Ministerrat» genannt) die halbjährlich rotierende Präsidentschaft durch einen Mitgliedstaat erhalten. Einzig im Rat «Auswärtige Angelegenheiten» verhält sich dies anders; dort hat der/die Hohe Vertreter/Vertreterin der Union für Aussen- und Sicherheitspolitik den Vorsitz.

Das Wichtigste des Vertrags von Lissabon

- *Bürgernähe und Demokratie:* Das Europäische Parlament, welches die EU-Bürger repräsentiert, erhielt mehr Mitentscheidungsrechte. Mit 1 Million Unterschriften von einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten kann eine Bürgerinitiative eingereicht werden, welche die EU-Kommission einlädt, dem Rat der EU Gesetzesvorschläge vorzulegen. Zudem wird die Grundrechts-Charta durch einen Verweis im EUV als bindend erklärt.
- *Handlungsfähigkeit und Transparenz:* Im Ministerrat wird seit 2014 (und unter schrittweiser Einführung bis 2017) das qualifizierte Mehr als doppelte Mehrheit von 55% der Mitgliedstaaten, die mindestens 65% der Gesamtbevölkerung ausmachen, definiert und auf weitere Politikfelder ausgedehnt. Der Europäische Rat wurde zu einer eigenständigen EU-Institution, welche von einem dafür bestimmten Präsidenten geleitet wird. Seine Amtszeit dauert zweieinhalb Jahre und kann einmal verlängert werden. Ein «Hoher Vertreter der Union für Aussen- und Sicherheitspolitik» koordiniert neu die EU-Aussenpolitik. Ihm steht der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) zur Verfügung, der seine Arbeit am 1. Dezember 2010 aufgenommen hat. Der EAD setzt sich aus Beamten der Europäischen Kommission, des Sekretariats des Rats der EU und der nationalen diplomatischen Dienste zusammen. Die EU will ihre Aussenpolitik damit kohärenter gestalten.
- *Vereinfachung der Struktur:* Die drei Pfeiler der EU wurden vereint. Die EU erhielt eine eigene Rechtspersönlichkeit und kann als solche mit Drittstaaten, wie beispielsweise der Schweiz, Verträge abschliessen.
- *Föderalismus und Aufgabenteilung:* Die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten wurde geklärt und vereinfacht. Gleichzeitig wurde die Rolle der nationalen Parlamente im Rechtsetzungsverfahren der EU gestärkt.
- *Grundrechtecharta:* Die Grundrechtecharta der Europäischen Union wurde durch den Vertrag von Lissabon den EU-Verträgen rechtlich gleichgesetzt. Sie ist seitdem für alle Mitgliedsstaaten bei der Anwendung von EU-Recht verbindlich.

Organe

Europäischer Rat

Der Europäische Rat ist das oberste politische Steuerungsgremium der EU. Er setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen. Er gibt wichtige Impulse für die Entwicklung der EU und legt allgemeine politische Ziele fest. Der Europäische Rat entscheidet über die aussenpolitischen Positionen der EU. Er trifft sich mindestens vier Mal jährlich. Seit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags hat er einen ständigen Präsidenten, der ansonsten kein politisches Amt innehat und dessen Aufgabe es ist, die Kontinuität der Arbeit des Europäischen Rates zu gewährleisten.

<http://www.european-council.europa.eu>

Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union – auch Ministerrat genannt – ist das zentrale Entscheidungs- und eigent-

liche Gesetzgebungsorgan der EU. Er beschliesst alle wesentlichen Rechtsakte meistens gemeinsam mit dem Parlament und schliesst internationale Abkommen ab. Mitglieder des Ministerrats sind die Fachminister der Mitgliedstaaten, und zwar je nach Bereich (so zum Beispiel die Landwirtschaftsminister bei Landwirtschaftsfragen). Den Vorsitz hat ein Mitgliedstaat für jeweils sechs Monate inne. Die meisten Beschlüsse werden mit qualifiziertem Mehr gefasst (ordentliches Gesetzgebungsverfahren). Der Ministerrat verabschiedet zusammen mit dem Parlament jährlich den Gesamthaushalt.
<http://www.consilium.europa.eu>

Europäisches Parlament

Seit 1979 entsenden die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten ihre Vertreterinnen und Vertreter mittels Direktwahl ins Europäische Parlament (EP). Das Europäische Parlament setzt sich aus 705 Abgeordneten zusammen, die in den 27 Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Union gewählt worden sind. Die Abgeordneten dieses Berufsparlaments tagen eine Woche pro Monat in Strassburg sowie drei Wochen pro Monat in Brüssel und werden jeweils für fünf Jahre gewählt. Die Sitzordnung im Saal richtet sich nach Parteizugehörigkeit und nicht nach Nationalität. Mit dem Vertrag von Lissabon hat das Europäische Parlament erheblich mehr Mitentscheidungsrechte erhalten. So hat es neuerdings die Kompetenz, Abkommen der EU mit Drittstaaten zu genehmigen. Bei der Schaffung von neuem EU-Recht und bei der Verabschiedung des Gesamthaushalts teilt das Parlament die Entscheidungskompetenz mit dem Ministerrat. Dieser ist Kontrollorgan, indem es die Kommission bestätigt und auch zum Rücktritt zwingen kann.
<http://www.europarl.europa.eu>

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist gewissermassen die «Verwaltung» der EU. Sie hat die alleinige Kompetenz, neues Gemeinschaftsrecht zu initiieren. Die Kommission macht dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat entsprechende Vorschläge und führt deren Entscheidungen aus. Sie verwaltet die gemeinsamen Politiken, beispielsweise im Bereich Landwirtschaft und Regionalpolitik. Zudem über-

wacht sie die Einhaltung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten sowie den EU-Haushalt. Der Kommissionspräsident wird von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannt. Die übrigen Kommissare werden von der jeweiligen nationalen Regierung und in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten bestimmt. Das Europäische Parlament genehmigt die Wahl der Kommissare und des Präsidenten als Kollegium.

<http://ec.europa.eu>

Gerichtshof der Europäischen Union

Der mit dem Lissabonner Vertrag umbenannte Gerichtshof der Europäischen Union, EuGH (früher: «Europäischer Gerichtshof»), mit Sitz in Luxemburg ist die höchste richterliche Instanz der EU. Seine Aufgabe besteht in der Wahrung des EU-Rechts bei Anwendung und Auslegung der Gemeinschaftsverträge. Der EuGH besteht insbesondere aus dem Gerichtshof (27 Richter und 11 Generalanwälte) sowie dem Gericht erster Instanz (27 Richter). Die Richter und Generalanwälte werden jeweils von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre gewählt.

<http://curia.europa.eu>

Europäischer Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof mit Sitz in Luxemburg prüft die Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft. Er überzeugt sich von der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Zudem unterstützt er den Ministerrat und das Europäische Parlament in Budget- und Rechnungsfragen.

<http://www.eca.europa.eu>

Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main ist für die Geldpolitik der Währungsunion, der Eurozone, zuständig. Ziel der EZB-Politik ist, das Preisniveau in der Eurozone stabil zu halten, das Wirtschaftswachstum zu unterstützen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Geleitet wird die EZB von einem Direktorium mit sechs Mitgliedern, die für eine achtjährige Amtszeit gewählt sind. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Das Direktorium wird zudem von einem Rat und einem Erweiterten Rat unterstützt.

<https://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html>